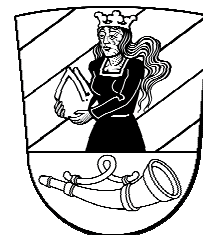

Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 28

Neu-Ulm, den 19. August

Jahrgang 2022

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| Immissionsschutzrecht; Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch elektrolytisches oder chemisches Verfahren Antragstellerin: PERI Werk Weißenhorn GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Leonhard Braig, Rudolf-Diesel-Straße 19, 89264 Weißenhorn Standort: Grundstück Flur-Nr. 1702 der Gemarkung Weißenhorn | 82 |
| Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung | 82 |

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Immissionsschutzrecht:
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch elektrolytisches oder chemisches Verfahren
Antragstellerin: PERI Werk Weißenhorn GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Leonhard Braig, Rudolf-Diesel-Straße 19, 89264 Weißenhorn
Standort: Grundstück Flur-Nr. 1702 der Gemarkung Weißenhorn

Anlage 1 Die o.g. öffentliche Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 34-1711.3/2-G13

LABI NU S. 82/2022

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung

Anlage 2 Das Landratsamt Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage 2 beigefügten Bescheid vom 10.08.2022, Az. 31-6024.2-20220179, die Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten und Tiefgarage (22 Stellplätze) und 3 oberirdischen Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 102/5 der Gemarkung Ay a.d. Iller erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 235, bei Herrn Luther, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20220179

LABI NU S. 82/2022

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Immissionsschutzrecht;

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch elektrolytisches oder chemisches Verfahren

Antragstellerin: PERI Werk Weißenhorn GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Leonhard Braig, Rudolf-Diesel-Straße 19, 89264 Weißenhorn

Standort: Grundstück Flur-Nr. 1702 der Gemarkung Weißenhorn

Die Firma PERI Werk Weißenhorn GmbH & Co. KG hat am 12.05.2022, eingegangen am 12.07.2022 beim Landratsamt Neu-Ulm, einen Antrag nach § 4 BImSchG auf Neugenehmigung der Errichtung und des Betriebs einer Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch elektrolytisches oder chemisches Verfahren gestellt. Die Antragsunterlagen wurden zuletzt am 02.08.2022 ergänzt.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG i.V.m. Ziffer 3.10.1 (G/E) des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Das Genehmigungsverfahren wird als förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 und 10 BImSchG durchgeführt.

Daneben fällt die Anlage unter die Ziffer 3.9.1 der Anlage 1 zum UVPG. Für derartige Anlagen ist eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht vorgesehen.

Gemäß § 10 BImSchG wird hiermit das Vorhaben im Amtsblatt und im Internet auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm unter <https://www.landkreis-nu.de/de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen> öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen liegen in der Zeit von Montag, dem 29.08.2022, bis einschließlich Mittwoch, dem 28.09.2022, während der Dienststunden wie folgt zur Einsichtnahme aus:

- im Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, 2. OG, Zimmer 220 und
- im Rathaus der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, 1. OG, Zimmer 110

Die amtliche Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen sind auch im selben Zeitraum auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm unter <https://www.landkreis-nu.de/de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen> online einzusehen.

Während der Auslegungsfrist und bis einen Monat danach, also bis einschließlich Freitag, den 28.10.2022, können beim Landratsamt Neu-Ulm und bei der Stadt Weißenhorn etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Vor der Bekanntgabe der erhobenen Einwendungen an den Antragsteller und die beteiligten Behörden werden auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sind beim Landratsamt Neu-Ulm oder der Stadt Weißenhorn frist- und formgerecht Einwendungen eingegangen, kann nach § 10 Abs. 6 BImSchG mit dem Antragsteller und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, eine Erörterung durchgeführt werden. Das Landratsamt Neu-Ulm wird nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheiden, ob ein Erörterungstermin stattfindet. Sofern dies der Fall ist, findet er am Donnerstag, dem 01.12.2022, 14 Uhr, im Landratsamt Neu-Ulm, 4. OG, Zimmer

400b, statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erörterung auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, durchgeführt wird. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Az. 34-1711.3/2-G13
Landratsamt Neu-Ulm

Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde
Bauherrengemeinschaft Liegl
Herr Tobias und Philipp Liegl
Frau Silvia Liegl
Vorholzstr. 26
88471 Laupheim

Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in: Herr Luther
Zimmer: 235
Telefon: 0731/7040-31100
Telefax: 0731/7040-31999
E-Mail: thomas.luther@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31-6024.2 -20220179
Datum: 10.08.2022

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten und Tiefgarage (22 Stellplätze) und 3 oberirdischen Stellplätzen
Bauort: Grundstück Fl.Nr. 102/5 der Gemarkung Ay a.d. Iller

Zum Antrag vom 17.12.2021, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 10.03.2022.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die Baugenehmigung wird unter folgender Bedingung erteilt, die vor Beginn der Bauarbeiten erfüllt sein muss:

(...)

2. Nachstehende Auflagen sind zu beachten:

- 2.1. Die Baumaßnahme ist gemäß den genehmigten Bauvorlagen auszuführen.
Eventuelle Prüfungseintragungen sind zu beachten.

(...)

3. Abweichung

Es wird gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO eine Abweichung von Art. 6 Abs. 5 BayBO zugelassen (Abstand des Wohnhauses nach Norden).



4. Befreiung

Es wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt (Baugrenze überschritten).

5. Hinweise

(...)

Gründe

(...)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Luther

